Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Talent2Go GmbH

Hans-Stempel-Str. 14

76829 Landau

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für die Leistungen der Talent2Go GmbH, Hans-Stempel-Str. 14, 76829 Landau (auch als „**wir**" oder „**Talent2Go**" bezeichnet), die an Kunden (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Sie**“) bereitgestellt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen der Geltung ausdrücklich zu. Mit unseren Leistungen und unseren AGB richten wir uns ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

Präambel

Sofern Sie einen Lizenzvertrag mit uns über die Erbringung von Leistungen abgeschlossen haben oder Ihre Bestellung über unseren Bestellprozess samt anschließender Bestellbestätigung vorgenommen haben (insgesamt nachfolgend auch „**Vertrag**“ genannt), erwerben Sie vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen im Lizenzvertrag, in Ihrer Bestellung oder der Bestell-/Auftragsbestätigung folgende Leistungen & Rechte. Sollten wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Ihnen personenbezogene Daten für Sie im Auftrag verarbeiten, erfolgt diese Verarbeitung auf Basis des Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 DSGVO („**AVV**“), der unmittelbar mit Wirksamwerden des Vertrages Geltung erlangt. Der jeweils geltende AVV ist auf unserer Website unter https://talent2go.de/avv hinterlegt.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind die von Talent2Go bereitgestellten Leistungen, welche im Einzelnen umfassen:

a) Die Bereitstellung und Nutzung der „Talent2Go"-Software als zentrale HR-Plattform für Ausbildungsunternehmen, die Module zum Ausbildungsmanagement, Talent Management und E-Learning umfasst.
b) Die Bereitstellung und Nutzung der „WÖRK"-Applikation als Plattform für Berufsorientierung und Recruiting, die insbesondere die Darstellung von Arbeitgeberprofilen, KI-gestütztes Job-Matching sowie die Möglichkeit zur direkten Bewerbung über die Applikation umfasst.
c) Gegebenenfalls ergänzende Dienstleistungen gemäß individueller Vereinbarung.

(2) Die Leistungen nach Absatz 1 werden nachfolgend in ihrer Gesamtheit als „Leistungen" bezeichnet.

(3) Die Leistungsbeschreibung, abrufbar in ihrer jeweiligen Fassung unter https://talent2go.de/leistungsbeschreibung, beschreibt den grundsätzlichen Funktionsrahmen unserer Module sowie die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, insbesondere zu Verfügbarkeit, Support und Informationssicherheit. Welche Module, Add-ons und Leistungsbestandteile im Einzelnen für Sie gelten, ergibt sich aus dem Lizenzvertrag, Ihrer Bestellung bzw. der Bestell-/Auftragsbestätigung. Für die WÖRK-Applikation gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen unter https://woerk.app/tos.

§ 1.1 Software- / SaaS Leistungen

(1) Bei der Software handelt es sich um eine SaaS (Software as a Service) Lösung (nachfolgend auch „Software", „Softwareleistungen" oder „SaaS Leistungen").

(2) Unsere Software ist modular aufgebaut und umfasst folgende Hauptkomponenten:

a) **Ausbildungsmanagement**: Digitale Verwaltung und Organisation von Ausbildungsprozessen, Berichtsheften und Dokumentation.
b) **Talent Management**: Tools zur Bewertung, Förderung und Entwicklung von Kompetenzen sowie zur Auswertung individueller Lernziele.

c) **E-Learning**: Lernplattform mit Inhalten zur Ausbildungsbegleitung und Prüfungsvorbereitung.
d) **Recruiting**: Unterstützung bei der Berufsorientierung und Personalgewinnung durch die WÖRK-Applikation.

(3) Durch die flexible Softwarearchitektur und ein flexibles Lizenzmodell kann die Software individuell an die Bedürfnisse jedes Kunden und dessen jeweilige IT-Infrastruktur angepasst werden.

(4) Unsere Softwareleistungen stellen wir Ihnen im Rahmen eines „Subscriptionmodells", juristisch gesehen also als Mietsache für die Dauer unserer Vertragsbeziehung zur Verfügung.

(5) Sofern erforderlich, wird dem Kunden die Schnittstelle zur Software ebenfalls bereitgestellt.

$ 1.2 Dienstleistungen

Ergänzend zu unserer SaaS-Lösung bieten wir auf Anfrage auch verschiedene Dienstleistungen an, die Ihnen helfen, das volle Potenzial von Talent2Go auszuschöpfen. Dazu gehören:

- Seminare & Workshops: Maßgeschneiderte Schulungen für Ihr Team zur optimalen Nutzung der Software
- Customizing: Individuelle Anpassungen an Ihre spezifischen Unternehmensprozesse
- Content-Erstellung: Unterstützung bei der Entwicklung von E-Learning-Inhalten und Ausbildungsmaterialien
- Implementierungsbegleitung: Professionelle Unterstützung bei der Einführung und Integration der Software
- Beratungsleistungen: Fachliche Begleitung zur Optimierung Ihrer Ausbildungsprozesse

Diese Dienstleistungen werden auf Basis individueller Vereinbarungen über Leistungsumfang und Vergütung angeboten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Personentagen oder Stunden.

$ 1.3 Web- & Serverhosting

(1) Unsere Web- & Server-Hosting Leistungen umfassen insbesondere die Zurverfügungstellung einer IT-Umgebung für unsere Software. Diese IT-Umgebung beinhaltet die notwendigen Serverleistungen, Datenleitungen als Verbindung zwischen den Standorten der Server und den Arbeitsplätzen von Auftragnehmer und Auftraggeber sowie die zum Betrieb der Software notwendigen Dienstleistungen. Die IT-Umgebung wird innerhalb von einem oder mehreren Servern angelegt. Diese Server liegen lokal bei uns bzw. in angemieteten Rechenzentren. Sie können auch aus Virtuellen Privaten Servern bestehen oder bei professionellen Hosting Providern angemietet werden.

(2) Im Rahmen unserer Web- & Server-Hosting Leistungen überlassen wir Ihnen einen Speicherplatz auf unserem Server zur Speicherung Ihrer Daten. Sofern der Speicherplatz nicht mehr ausreichen sollte, können Sie entsprechende Kontingente vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit nachbestellen.

(3) Wir tragen weiterhin dafür Sorge, dass Ihre gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind. Sie bleiben Alleinberechtigter an den Daten und können jederzeit die Herausgabe verlangen. Sie sind grundsätzlich nicht berechtigt, Ihren Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, es wurde mit uns ein entsprechendes Vertragskonstrukt vereinbart, das die Nutzungsrechte aller beteiligten Parteien explizit regelt. Mit Beendigung unseres Vertrages bzw. mit Beendigung unserer Web- & Server-Hosting Leistungen werden wir Ihnen sämtliche Daten, die auf dem Ihnen zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, nach Ihrer Wahl durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz, herausgeben. Sie haben jedoch keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 1.4 Support- & Monitoring Leistungen

(1) Weiterhin bieten wir in Bezug auf unsere SaaS Leistungen ergänzende Support- & Monitoring Leistungen an. Diese Support- & Monitoring Leistungen bestehen insbesondere aus:

- einem Security Monitoring zur rechtzeitigen Erkennung und Behebung von Sicherheitsschwachstellen,
- dem Einspielen von Sicherheit-Updates betreffend Ihre Instanz,

(2) Darüber hinaus gewährleisten wir für Sie eine Erreichbarkeit in Supportfällen. Ein Supportfall kann vorliegen, wenn unsere Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt (Fehler) oder Sie Fragen in Zusammenhang mit der Nutzung unserer Software haben.

(3) Sie erreichen uns direkt aus unserer Software heraus mittels Chatbot/Anfrageformular. Sollte keine Anmeldung möglich sein, können Sie sich alternativ unter info@talent2go.de an uns wenden

§ 2 Vergütung für unsere Leistungen

(1) Unsere Leistungen erwerben Sie grundsätzlich zu den Konditionen des gewählten Preismodells (unter https://talent2go.de/preise/ für unsere Lösungen) bzw. nach den Konditionen des für Sie individuell erstellten Angebots.

(2) Unsere Dienstleistungen rechnen wir grundsätzlich nach tatsächlich geleistetem Aufwand ab.

(3) Jede Vergütung versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt und am Ort der Erbringung der Leistung.

(4) Die Vergütung für die von uns zu erbringenden Leistungen ist von Ihnen grundsätzlich jeweils im Voraus für den entsprechenden Vertragsmonat zu zahlen. Wir sind zudem berechtigt, Ihnen die jeweilige Vergütung für bis zu 12 Monate im Voraus in Rechnung zu stellen.

(5) Unsere Rechnungen werden mit Zugang bei Ihnen fällig und sind ohne Abzüge innerhalb von vierzehn Kalendertagen auf unser in der Rechnung angegebenes Konto zu zahlen.

(6) Reisekosten und Spesen sind gesondert zu vergüten. Haben die Parteien keine Festlegung getroffen, erfolgt dies nach den im Zeitpunkt der Erbringung der Leistung geltenden steuerlichen Höchstsätzen.

(7) Wir sind berechtigt, die vereinbarten Preise erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach Vertragsbeginn und danach höchstens einmal pro Kalenderjahr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anzupassen. Die Preisanpassung ist auf maximal 3 Prozent pro Jahr begrenzt und orientiert sich an der allgemeinen Kostenentwicklung. Preiserhöhungen werden Ihnen schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen. Machen Sie von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag mit den geänderten Preisen fortgeführt.

§ 3 Laufzeit des Vertrags

(1) Der Vertrag über die Software wird für die im Angebot, im Vertrag bzw. im Bestellprozess gewählte Dauer geschlossen. Sofern keine individuelle Laufzeit vereinbart wurde, gilt eine Standardlaufzeit von 24 Monaten ab Vertragsschluss („Grundlaufzeit").

(2) Eine Kündigung ist grundsätzlich jederzeit, erstmalig jedoch zum Ablauf der Grundlaufzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 3 Monate zum Ende der Laufzeit. Die Kündigung kann in Textform erfolgen. Bei ausbleibender Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 12 Monate („Verlängerungszeitraum"), unabhängig von der ursprünglichen Grundlaufzeit.

(3) Ein Upgrade des gewählten Preismodells sowie eine Erhöhung der Lizenzanzahl sind jederzeit mit Wirkung zum jeweiligen Folgemonat möglich; eine Erstattung der für den laufenden Monat entrichteten oder zu entrichtenden Kosten erfolgt nicht. Die vereinbarte Lizenzanzahl bildet die kalkulatorische Grundlage der vereinbarten Vergütung und steht Ihnen während der Grundlaufzeit fest zur Verfügung.
Eine Reduzierung der Lizenzanzahl oder ein Downgrade des Preismodells ist erstmals mit Wirkung zum Ende der Grundlaufzeit und sodann jeweils mit Wirkung zum Ende der folgenden 12-Monatsperiode zulässig, soweit die Lizenzanzahl dabei um nicht mehr als 25 % gegenüber der zu Beginn der jeweils laufenden Periode vereinbarten Lizenzanzahl reduziert wird. Maßgeblich für die zulässige Reduzierung ist die jeweils zu Periodenbeginn vereinbarte Lizenzanzahl. Eine über diese Grenze hinausgehende Reduzierung der Lizenzanzahl ist nur im Wege der ordentlichen Kündigung des Vertrages nach den Regelungen dieser AGB möglich.

(4) Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang zu unseren Leistungen für Sie und Ihre Nutzer gesperrt. Sie können die mit unseren Leistungen verarbeiteten Inhalte bis einen Monat nach Wirksamwerden der Kündigung exportieren. Hiernach werden wir Ihren Zugang vollständig löschen. Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Kündigung können von uns auf Nachfrage und ggf. gegen gesonderte Vergütung erbracht werden.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Online Buchung

(1) Sollten Sie Ihren Zugang zu unserer Software und sonstigen Leistungen über unseren Online Bestellprozess buchen, gelten zusätzlich zu übrigen vertraglichen Bedingungen die folgenden Regelungen.

(2) Der Lizenzvertrag über die Inanspruchnahme unserer Leistungen kommt durch die folgenden Schritte zustande:

- Auf unserer Website finden Sie Informationen über Inhalt und Kosten der von uns angebotenen kostenpflichtigen Leistungen. Diese Informationen stellen noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Inanspruchnahme unserer Leistungen dar.
- Erst durch Absenden des entsprechenden Buchungsformulars geben Sie uns gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die entsprechenden Leistungen ab.
- Wir weisen Sie vor Absenden des Buchungsformulars auf die Kostenpflichtigkeit der Buchung hin und geben Ihnen die Möglichkeit, von diesen AGB sowie sonstigen vertraglichen Bedingungen Kenntnis zu nehmen. Diese können Sie zudem downloaden und speichern.
- Weiterhin geben wir Ihnen vor dem Absenden des Buchungsformulars die Möglichkeit, Ihre Eingaben zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Nach Absenden des Buchungsformulars erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung Ihrer Buchung an die von Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse. Diese Eingangsbestätigung stellt grundsätzlich auch die Annahme Ihres Angebots auf Buchung der Leistung dar.
- In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail wird Ihnen der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung und Rechnung) von uns, ggf. als Link, zugesandt bzw. zur. Verfügung gestellt (Vertragsbestätigung). Diese können Sie downloaden und speichern.
- Mit der vollständigen Zahlung der erworbenen Leistungen erhalten Sie unmittelbaren Zugriff auf die Leistungen.

§ 5 Grundsätze zur Erbringung unserer Leistungen

(1) Für die Inanspruchnahme unsere Software gelten die mietrechtlichen Vorschriften. Instandhaltungsmaßnahmen wie Updates, Patches, Hotfixes sind Bestandteil unserer Leistung. Ein weitergehender Support wird bei entsprechender Vereinbarung angeboten. Über die Instandhaltungsmaßnahmen hinaus findet das gesetzliche Mietmängel-Gewährleistungsrecht Anwendung.

(2) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Software sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist. Größere Wartungsarbeiten, die zu einer Funktionsstörung der Software führen könnten, werden wir grundsätzlich außerhalb üblicher Geschäftszeiten erbringen.

(3) Wir sichern eine Verfügbarkeit der Software von 99 % während der Betriebszeiten zu, berechnet auf 30 Tage. Die Einzelheiten zu Betriebszeiten, zur Definition und Berechnung der Verfügbarkeit, zu Wartungszeiten sowie zu den Mitwirkungs- und Meldepflichten bei Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Service Level Agreement).

(4) Sie dürfen unsere Leistungen nicht an Dritte zur gewerblichen Nutzung überlassen.

(5) Wir sind berechtigt, unsere Leistungen durch Dritte und Subunternehmen erbringen zu lassen.

(6) Wir behalten uns vor, unsere Leistungen sowie die hierauf bezogenen Dokumente und Anlagen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen zu ändern, anzupassen und im Funktionsumfang zu erhöhen. Funktionsreduzierungen und wesentliche Leistungseinschränkungen sind nur mit Ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zulässig, es sei denn, diese sind technisch notwendig, dienen der Sicherheit der Plattform oder erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Über wesentliche und die Vertragsbeziehung mit Ihnen ändernde Modifikationen werden wir Sie rechtzeitig vorab informieren. Sie haben das Recht, Änderungen zu widersprechen. Widersprechen Sie, werden wir gemeinsam versuchen, Alternativen zu finden. Werden diese nicht gefunden, haben beide Parteien das Recht, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(7) Bei höherer Gewalt sind wir für die entsprechende Dauer von unserer Pflicht zur Erbringung der Leistungen befreit, sofern uns die Leistungserbringung tatsächlich nicht möglich ist. Als höhere Gewalt gelten von uns oder von einem Subunternehmer nicht zu vertretendes Feuer, Explosion, Überschwemmung, Krieg, Blockade, Embargo, Pandemie und Arbeitskampfmaßnahmen.

(8) Sie haben selbstständig angemessene Maßnahmen gegen den Verlust Ihrer Inhalte zu treffen.

(9) Für das Handeln Ihrer Nutzer sind Sie verantwortlich und stehen hierfür wie für Ihr eigenes Handeln ein.

(10) Über Links oder Funktionalitäten in unserer Software können Sie zu fremden Websites und Software gelangen, die nicht von uns betrieben werden und für die wir nicht verantwortlich sind. Solche Links oder Funktionalitäten sind entweder eindeutig gekennzeichnet oder durch einen Wechsel in der Adresszeile des Browsers oder eine Änderung der Benutzeroberfläche erkennbar.

(11) Bei der Nutzung unserer Software ist es Ihnen untersagt:

- Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen,
- andere Kunden und Dritte zu belästigen,
- schadcodehafte oder virenbehaftete Dokumente, Dateien, IT-Systeme Dritter und Daten im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu verwenden,
- über bereitgestellte Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und Skripte einzusetzen, insbesondere wenn hierdurch unsere Leistungen blockiert, modifiziert, kopiert oder überschrieben werden, sowie
- unsere Leistungen durch Datenveränderung (§ 303a StGB), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269, 270 StGB), Unterdrückung beweiserheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen.

§ 6 Ihre Mitwirkungspflichten für unsere Leistungen

Folgende Beistellungen und Mitwirkungen sind insbesondere von Ihnen als Nebenleistungspflichten kostenfrei uns gegenüber zu erbringen:

- Falls notwendig: Einräumung von erforderlichen Nutzungsrechten an Software Dritter, insbesondere Datenbanken, Server-Betriebssysteme und Anwendungen.
- Falls notwendig: Erstellung von Backups des IT-Systems und anderen IT-Komponenten.
- Meldungen von Sach- und Rechtsmängeln sowie von Störungen müssen eine Problembeschreibung (z.B. mit Screenshots, anonymisierten Logfiles) enthalten.
- Falls notwendig: Mitteilung der bei Ihnen geltenden Richtlinien zum Fernzugriff auf Ihr IT-System.
- Falls notwendig: Zurverfügungstellung von Testfällen, Testdaten und Testumgebungen.
- Bei sicherheitsrelevanten Updates behalten wir uns vor, unsere Leistungen kurzfristig anzupassen. Daraus resultierende Anpassungen auf Ihren IT-Systemen sind von Ihnen vorzunehmen. Bei Bedarf leisten wir Ihnen hierbei Unterstützung.
- Eigenständige und eigenverantwortliche Integration der von uns bereitgestellten Software (ggf. einschließlich erforderlicher Schnittstellen) in Ihr bestehendes IT-System; auf Wunsch unterstützen wir Sie hierbei nach gesonderter Vereinbarung.
- Bereitstellung qualifizierter Ansprechpersonen für die Übernahme des First-Level-Supports (z.B. Annahme, Erstprüfung und interne Weiterleitung von Supportanfragen) sowie für die Durchführung interner Schulungen Ihrer Nutzer; weitergehende Unterstützung durch uns erfolgt nach gesonderter Vereinbarung.

§ 7 Allgemeine Haftung

(1) Wir haften, vorbehaltlich gesonderter Regelungen im Vertrag oder in diesen AGB, insbesondere in den §§ 7 und 8, für von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und von uns beauftragten Subunternehmern verursachte unmittelbare Sach- und Vermögensschäden bis zu 500.000 EUR je Schadensereignis und bis zu 1.000.000 EUR insgesamt pro Vertragsjahr.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Art. 28 DSGVO; insoweit haften wir bei einfacher Fahrlässigkeit nach Maßgabe der in Absatz 1 geregelten Haftungsobergrenzen.
Außerhalb der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den Ersatz mittelbarer Sach- und Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung unserer Leistungen ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit vollständig ausgeschlossen. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Wir haften der Höhe nach unbegrenzt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder arglistigem Handeln. Gleiches gilt bei der schriftlichen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer von uns zu erbringenden Leistung.

(4) Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) Sie haften für das Verhalten Ihrer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Sie stellen uns von berechtigten und rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung Ihrerseits oder Ihrer Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Leistungen beruhen. Sie unterstützen uns bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

§ 8 Gewährleistung für unsere Leistungen

(1) Bei Vorliegen von Sach- und Rechtsmängeln gelten vorbehaltlich der Festlegungen in dieser Ziffer die gesetzlichen Regelungen. Es gilt § 377 HGB. Sämtliche Mängelansprüche stehen unter der Bedingung Ihrer unverzüglichen Mängelanzeige gem. § 377 Abs. 1 und Abs. 3 HGB. Ihre Mängelanzeige hat schriftlich (Ausschluss der elektronischen Form) zu erfolgen.

§ 8.1 Sachmängel

(1) Bei Sachmängeln steht Ihnen nach unserer Wahl zunächst das Recht auf kostenfreie Nachbesserung oder Neulieferung (nachfolgend „Nacherfüllung“) zu. Kann der Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine Alternativlösung entsprochen werden kann.

(2) Bei Miete ist die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für bei Überlassung vorhandene Mängel aus § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

$ 8.2 Rechtsmängel

(1) Unsere Leistungen werden Ihnen frei von Rechten Dritter verschafft. Bitte informieren Sie uns unverzüglich in Textform, wenn Sie Kenntnis über Rechte Dritter an unseren Leistungen erlangen.

(2) Auf unser Verlangen haben Sie uns die Verteidigung gegen die von Dritten geltend gemachten Ansprüche zu überlassen, uns sämtliche hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Erklärungen zu erteilen und Befugnisse einzuräumen. Im Gegenzug stellen wir Sie von Zahlungs- und Schadensersatzansprüchen wegen der Rechte Dritter frei.

(3) Sind unsere Leistungen tatsächlich mit Rechten Dritter belastet, sind wir nach unserer Wahl berechtigt,
- die Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder
- unsere Leistungen in der Weise zu verändern, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden.

$ 8.3 Allgemein

(1) Mängelansprüche entfallen, wenn Sie ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen an den Leistungen vorgenommen haben oder wenn die Leistungen von Ihnen zu einem nicht von diesem Vertrag gedeckten Zweck eingesetzt werden und diese Handlung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich ist.

(2) Sämtliche Ansprüche wegen Mängeln verjähren, sofern sie nicht ohnehin schon nach den vorgenannten Regelungen beschränkt oder ausgeschlossen sind, in 12 Monaten.

§ 9 Ihr Nutzungsrecht an unseren Leistungen

§ 9.1 Softwarenutzung & Allgemeines

(1) Sie erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung unserer Leistungen.

(2) Ihre in Ihrem Mehrheitsbesitz befindlichen Konzernunternehmen sind zur Nutzung der Software gleichermaßen berechtigt. Eine selbständige Befugnis zur Unterlizenzierung oder sonstigen Übertragung Ihrer Nutzungsrechte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Unterlizenzierung oder Übertragung von Nutzungsrechten ist ausschließlich dann zulässig, wenn hierfür mit uns ein gesondertes Vertragskonstrukt – insbesondere ein Rahmenvertrag, Konzernvertrag oder eine sonstige individuelle Vereinbarung – abgeschlossen wurde, das die Nutzungsrechte aller beteiligten Parteien ausdrücklich regelt. Dieses

Nutzungsrecht endet, wenn für das Konzernunternehmen die Voraussetzungen eines verbundenen Unternehmens (z.B. i.S.d. §§ 15 ff. AktG) nicht mehr vorliegen oder die Voraussetzungen in einer vergleichbaren Konstellation nicht mehr vorliegen.

(3) Zur Ausstellung, öffentlichen Wiedergabe, insbesondere der öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung, Dekompilierung oder sonstigen Umgestaltung der Software sind Sie nicht berechtigt. Ihre Rechte aus §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG bleiben unberührt.

(4) Wir sind berechtigt, unsere Leistungen samt neuer Releases, sowie sonst im Zusammenhang mit dem Vertrag erarbeitetes allgemeines Know-how, Erfahrungswissen, Methoden und Vorgehensweisen anderweitig zu verwenden (Zurverfügungstellung an Dritte, als Open Source Software etc.).

(5) Test- und Demolizenzen sind vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung auf eine Laufzeit von bis zu 30 Tagen beschränkt.

§ 9.2 Open Source Software

(1) An in unseren Leistungen enthaltener Open Source Software räumen wir Ihnen solche Rechte ein, die nach den für uns geltenden Lizenzbedingungen auf Sie übertragen werden können. Ihnen ist die Nutzung unserer Leistungen ausschließlich im Rahmen dieser Lizenzbedingungen gestattet. Für hierüber hinausgehende Nutzungen übernehmen wir keine Gewähr oder Haftung.

§ 10 Übertragung auf Dritte

(1) Wir sind berechtigt, den Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder ein mit uns verbundenes Konzernunternehmen zu übertragen. Hierüber werden wir Sie in Textform mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung informieren.

(2) Eine Übertragung des Vertrags auf einen Dritten bedarf Ihrer vorherigen Zustimmung. Im Falle Ihres Widerspruchs wird der Vertrag unverändert fortgeführt. Der Widerspruch gilt als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch uns.

§ 11 Geheimhaltung

(1) Im Rahmen der Zusammenarbeit erlangen beide Parteien Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen der jeweils anderen Partei oder Dritten. Ein Geschäftsgeheimnis ist eine Information, die den Personen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, weder allgemein bekannt noch ohne Weiteres zugänglich ist, daher von wirtschaftlichem Wert ist und die somit Gegenstand von angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen ist (vgl. § 2 GeschGehG). Ein Geschäftsgeheimnis ist weiterhin eine Information, die als Geschäftsgeheimnis gekennzeichnet ist, die durch gewerbliche Schutzrechte oder das Urheberrecht geschützt ist, die unter das Bankgeheimnis oder den Datenschutz fällt und bei der ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht. Kein Geschäftsgeheimnis sind Informationen, die der jeweils anderen Partei vor der Offenlegung bekannt sind, die nach der Offenlegung der Öffentlichkeit ohne Mitwirkung der offengelegten Partei bekannt geworden sind, die die offengelegte Partei durch einen berechtigten Dritten erfahren hat und die die offengelegte Partei selbst entwickelt hat.

(2) Die empfangende Partei, sowie alle, die bestimmungsgemäß mit Geschäftsgeheimnissen in Kontakt kommen, sind verpflichtet, die Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nur zu nutzen oder Dritten und Beschäftigten offenzulegen, wenn dies im Zusammenhang mit dem Geschäftszweck erforderlich ist. Im Übrigen wird die empfangende Partei die Geschäftsgeheimnisse vor Kenntnisnahme Dritter schützen.

(3) Gegenstände sowie Dateien oder sonstige unkörperliche Gegenstände, auf denen sich Geschäftsgeheimnisse befinden, sind auf Verlangen der offenlegenden Partei bzw. spätestens mit Beendigung der Vertragsbeziehungen unverzüglich zu löschen oder an die offenlegende Partei herauszugeben.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Abtretung von einzelnen Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform.

(2) Auf die gesamte Vertragsbeziehung der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Streitigkeiten, ist das sachlich zuständige Gericht an unserem Sitz.

(4) Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie des gesamten zwischen uns bestehenden Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, die aufgrund geänderter rechtlicher oder technischer Anforderungen an unsere Leistungserbringung von uns vorgenommen werden (müssen) und die keine negativen Auswirkungen auf die Ihnen zustehenden Leistungen haben, werden wirksam, wenn Sie einer Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widersprechen und wir Sie vorab auf Ihr Widerspruchsrecht hingewiesen haben. Widersprechen Sie der Änderung, gilt der Vertrag unverändert weiter und wir sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, die wir aufgrund geänderter Leistungs-, Vergütungs- oder sonstiger kaufmännischer oder operativer Anforderungen vornehmen möchten, werden nur wirksam, wenn Sie ihnen ausdrücklich zustimmen. Diese Zustimmung kann über das Klicken eines Einwilligungs-Buttons in der Änderungsmitteilung (E-Mail oder Pop-Up im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen) bzw. auf einem sonstigen von uns für Sie bereitgestellten einfachem & transparentem Wege erteilt werden. Die Textform gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel. Der Vorrang individueller Nebenabreden bleibt unberührt. Die vorgenannten Fristen gelten nicht und es besteht lediglich ein Informationsrecht über Änderungen des Vertrags, sofern die Änderungen zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr notwendig sind, um Sie vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen.

(5) Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder der Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen oder lückenhaften Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen durch wirtschaftlich den unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen am nächsten kommende Bestimmungen zu ersetzen bzw. zu vervollständigen.